



I. An  
Frau Stadträtin Demirel  
Herrn Stadtrat Dr. Roth  
Frau Stadträtin Hanusch

Rathaus

„Prinzenstraße 30: Bald wieder ein Denkmal in München weniger?“  
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01150 von Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Dr. Florian Roth,  
Frau StRin Anna Hanusch vom 20.03.2018, eingegangen am 20.03.2018

Sehr geehrte Frau Stadträtin Demirel,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Hanusch,

mit Schreiben vom 20.03.2018 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn  
Oberbürgermeister gestellt, wie vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt  
beantwortet wird:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

"Der bebaute Bereich südlich des Nymphenburger Kanals zwischen Renata- und  
Hubertusstraße sowie zwischen Prinzen- und Nibelungenstraße ist Teil des  
denkmal-geschützten Ensembles "Villenkolonie Neuwittelsbach". Viele der Villen in der  
Prinzenstraße sind auch Einzeldenkmäler - nicht (mehr?) jedoch das Anwesen Prinzenstraße  
30. Augenscheinlich steht der Abriss der vor über 100 Jahren von dem bekannten Münchner  
Maler Prof. Friedrich Benno Adam erbauten und von seiner Familie lange bewohnten Villa kurz  
bevor. Ein besonders schützenswerter Kastanienbaum wurde bereits ohne Genehmigung in  
einer Blitzaktion mutwillig derart kaputt geschnitten, dass eine Fällung kaum mehr verhindert  
werden kann. Das "Haus Adam" hat überdies hohen historischen Wert, da darin monatelang  
die Widerstandsgruppe "Weiße Rose" mit Hans Scholl und Alexander Schmorell an der Spitze  
tätig war."

Frage 1:

"War das Anwesen Prinzenstr. 30 früher in der Denkmalliste und wurde es – was häufig geschieht – auf Antrag des (neuen) Besitzers wieder herausgenommen?"

Antwort:

Das Haus Prinzenstr. 30 war in keiner der uns vorliegenden, früheren Auflagen der Denkmalliste als Baudenkmal eingetragen.

Frage 2:

"Ist der Verwaltung der historische Wert des Anwesens Prinzenstraße 30 bekannt?"

Antwort:

Der historische Bezug des Anwesens zum Kreis der Weißen Rose ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege bekannt.

Frage 3:

"Ist der Abriss bereits genehmigt bzw. kann im Laufe des Verfahrens noch eine denkmalrechtliche Prüfung erfolgen?"

Antwort:

Der Abriss ist nicht genehmigt. Vielmehr hat die Lokalbaukommission am 20.03.2018 gegenüber dem Bauherrn eine vorbeugende Abbruchuntersagung verfügt sowie die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses vom 21.02.2018 auf die Dauer von sechs Monaten ausgesetzt. Rein vorsorglich hat die Untere Denkmalschutzbehörde zusätzlich die Untersagung der Entfernung der Ausstattung der Villa verfügt.

Das für die Denkmalliste zuständige Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat zwischenzeitlich die Villa Prinzenstr. 30 als Einzelbaudenkmal in die Denkmalliste nachgetragen (siehe Anlage 1: Nachtragsschreiben vom 20.04.2018).

Frage 4:

"Welche Erkenntnisse hat das Stadtarchiv über das Wirken der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ in dem Anwesen?"

Antwort:

Für das Stadtarchiv ist das Anwesen Prinzenstr. 30 ein zentraler Handlungsraum des Widerstands der „Weißen Rose“ und damit auch in erinnerungskultureller Hinsicht von singulärer Bedeutung (siehe Anlage 2: Schreiben Stadtarchiv vom 16.04.2018).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

Anlagen: Nachtragsschreiben BLfD vom 20.04.2018  
Stellungnahme Stadtarchiv vom 16.04.2018